



GEMEINDE
BACHS

PRIMARSCHULE BACHS



EINLADUNG ZUR **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

DER PRIMARSCHULGEMEINDE SOWIE DER POLITISCHEN GEMEINDE BACHS

**MONTAG, 9. DEZEMBER 2024, 20.00 UHR,
GEMEINDESAAL (IM ANSCHLUSS APÉRO)**



INHALT

Gemeindeversammlung
vom Montag, 9. Dezember 2024

A. PRIMARSCHULGEMEINDE BACHS

01	BUDGET 2025 – PRIMARSCHULE	6
-----------	-----------------------------------	----------

B. POLITISCHE GEMEINDE BACHS

01	BUDGET 2025 – GEMEINDE	14
-----------	-------------------------------	-----------

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfragen und Antworten bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimm- und Wahlrecht

An den Gemeindeversammlungen der politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Bachs niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll (§ 6 GG)

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 / 21a ff VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen, innert 5 Tagen, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden ist.

B. Rekurs (§ 19 ff VRG)

Im Übrigen kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde Bachs zu den Gemeindeversammlungen wie folgt ein:

Datum, Zeit: Montag, 9. Dezember 2024, 20.00 Uhr

Ort: Gemeindesaal Bachs (Primarschule Bachs)

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

A. Primarschulgemeinde Bachs

1. Budget 2025
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen

B. Politische Gemeinde Bachs

1. Budget 2025
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes und Mitteilungen

Die Akten und Anträge liegen vor den Gemeindeversammlungen zu den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Bachs zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Bachs sind auf der Homepage www.bachs.ch bzw. www.primarschule-bachs.ch aufgeschaltet.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung der betreffenden Gemeindevorsteherchaft einzureichen.

Gemeinderat und Primarschulpflege Bachs



Das **offizielle Publikationsorgan** der Primarschulgemeinde Bachs ist die Internetseite. Als Service für die Bürgerinnen und Bürger von Bachs werden die Geschäfte auch in der Weisungsbroschüre veröffentlicht.

GESCHÄFT NR. 1

Budget 2025 der Primarschulgemeinde Bachs

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 der Primarschulgemeinde und setzt den Steuerfuss auf 61 Prozent fest:

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beläuft sich auf Fr. 1'938'200 und der Ertrag auf Fr. 1'885'000, womit ein Aufwandüberschuss von Fr. 53'200 resultiert. Dieser wird dem Eigenkapital entnommen.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von Fr. 130'000 Einnahmen von Fr. 0 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 130'000. Im Finanzvermögen werden keine Investitionen getätigt.
3. Der Steuerfuss der Primarschulgemeinde Bachs für das Jahr 2025 wird auf 61 Prozent (Vorjahr 61 Prozent) des mutmasslichen Einfachen Steuerertrages von Fr. 1'418'689 festgesetzt.

ERWÄGUNGEN (BERICHT DER PRIMARSCHULPFLEGE)

A. WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER SCHULGEMEINDE UND IHRE MUTMASSLICHE ENTWICKLUNG

Die nachhaltige vorausschauende Planung zahlt sich aus. Die Finanzen der Primarschulgemeinde sind weiterhin stabil. Das Budget 2025 zeigt einen Aufwandüberschuss von 53'200 Franken. Dies entspricht weniger als der Hälfte des Aufwandüberschusses im Vorjahresbudget.

Der Umbau am Gmeindhusweg 5 ist abgeschlossen. Alle Wohnungen konnten vermietet werden. Dadurch erhält die Schulgemeinde zusätzliche Einnahmen, die im Budget 2025 mit 126'000 Franken eingeplant sind.

Im Bildungsbereich sind vor allem die steigenden Kosten für den Schultransport und die Sonderschulung spürbar. Diese Kosten können kaum beeinflusst werden.

Die über 40 Jahre alte Schulliegenschaft auf dem Lindenbuck benötigt in den kommenden Jahren laufende Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten. Eine rollende Investitions- und Unterhaltsplanung wurde dafür erstellt. Die Aussensanierung des Schulhauses ist abgeschlossen, und die wichtigsten Arbeiten an der Haustechnik sind erledigt. Für die anstehende Dachsanierung wird eine Studie vorbereitet. Der laufende Unterhalt wurde nachhaltig umgesetzt, was bereits zu Kosteneinsparungen geführt hat. Allerdings müssen die Spielgeräte und Böschungen ums Schulhaus, wie eine externe Überprüfung gezeigt hat, dringend saniert werden. Hierfür ist eine Investition von 130'000 Franken geplant.

B. STAND DER AUFGABENERFÜLLUNG

Die Primarschule Bachs erfüllt die ihr von Gesetz her auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Schule wird laufend weiterentwickelt und durch den Einsatz von verschiedenen qualitätssichernden Massnahmen regelmässig überprüft.

Die zentralen Punkte des Schulprogramms 2023 – 2027 beinhalten:

- Förderung der psychischen Gesundheit der Einzelnen und der Schulgemeinschaft
- Einführung der Partizipation der Schülerinnen und Schüler
- Umsetzung des gemeinsamen Beurteilungskonzepts
- Weiterentwicklung und Ausbau der Begabungsförderung
- Umsetzung der Digitalisierung im Unterricht
- Eine transparente Kommunikation mit allen Beteiligten

Als Verbandsgemeinde bezieht die Primarschule für Spezialabklärungen und im Bereich Sonderpädagogik Leistungen des Sonderpädagogischen Schulzweckverbandes Dielsdorf (SPD). Eine kontinuierliche Prüfung der bezogenen Leistungen findet statt. Die Primarschulpflege ist der Auffassung, gute Leistungen im Bereich des Schulpsychologischen Dienstes und der Therapien zu erhalten.

C. BEGRÜNDUNGEN ERHEBLICHER ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM BUDGET DES VORJAHRES

Die grössten Abweichungen zum Budget 2024 betreffen mehrheitlich Spezialeffekte und sind nachfolgend aufgeführt und begründet. Im Jahr 2024 wurde eine Wertberichtigung für die Liegenschaft am Gmeindhusweg 5 vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Liegenschaft Thal 6 ins Finanzvermögen übertragen. Dadurch konnte das Minus aus der Wertberichtigung des Gmeindhusweg 5 um ein Drittel reduziert werden.

Bereich / Konto	Bezeichnung / Abweichungsbegründung	Budget 2025	Budget 2024	Differenz*	in %*
2200.3635.00	Sonderschulung privat: Private Sonderschule; bisher unter 2200.3631.01. Erst im Jahr 2024 angefallen.	72'000	0	72'000	-100
9300.4632.00	Finanzausgleichsanteil Schulgemeinde: Anteil Ressourcenausgleich höher aufgrund höherem Kantonsmittel relative Steuerkraft 2025	682'000	626'000	56'000	8.95
9639.3441.40	Wertberichtigungen Gebäude FV: Wegfall Wertberichtigung aus Verkehrswertbewertung Gmeindhusweg 5 nach Umbau	-	1'000'000	1'000'000	100
9639.4443.40	Marktwertanpassungen Gebäude FV: Wegfall Marktwertanpassung aus Verkehrswertbewertung Thal 6 nach Übertrag aus VV	-	320'000	-320'000	-100
9900.4894.00	Entnahmen aus finanzpolitischer Reserve: Wegfall Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	-	596'000	-596'000	-100

*(+) =

Verbesserung gegenüber Budget Vorjahr / (-) = Verschlechterung gegenüber Budget Vorjahr

ANTRAG DER PRIMARSCHULGEMEINDE

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Primarschulgemeinde und den Steuerfuss von 61 Prozent zu genehmigen.

Bachs, 17. September 2024

IM NAMEN DER PRIMARSCHULPFLEGE

Der Präsident:

Die Finanzvorständin

Raphael Kern

Tanja Berger

Ergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1'829'600	1'697'700	1'699'658.52
Betrieblicher Ertrag	1'707'200	1'638'500	1'644'854.48
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-122'400	-59'200	-54'804.04
Finanzaufwand	68'600	1'096'900	25'173.16
Finanzertrag	137'800	449'800	11'470.38
Ergebnis aus Finanzierung	69'200	-647'100	-13'702.78
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	596'000	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	596'000	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	-53'200	-110'300	-68'506.82
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben	130'000	171'000	212'319.45
Investitionseinnahmen	0	0	70'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-130'000	-171'000	-142'319.45
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Investitionsausgaben	0	150'000	1'348'806.70
Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0	-150'000	-1'348'806.70

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	522'400	521'800	499'531.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	421'300	400'000	375'850.48
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59'600	59'600	46'118.79
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36	Transferaufwand	826'300	716'300	778'157.55
37	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Aufwand	1'829'600	1'697'700	1'699'658.52
40	Fiskalertrag	938'300	944'300	926'602.37
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	61'000	55'300	78'167.05
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag	707'900	638'900	640'085.06
47	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Ertrag	1'707'200	1'638'500	1'644'854.48
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-122'400	-59'200	-54'804.04
34	Finanzaufwand	68'600	1'096'900	25'173.16
44	Finanzertrag	137'800	449'800	11'470.38
	Ergebnis aus Finanzierung	69'200	-647'100	-13'702.78
	Operatives Ergebnis	-53'200	-706'300	-68'506.82
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag		596'000	
	Ausserordentliches Ergebnis		596'000	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-53'200	-110'300	-68'506.82
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen	40'000	39'800	5'711.00
49	Interne Verrechnungen	40'000	39'800	5'711.00
	Total Aufwand	1'938'200	2'834'400	1'730'542.68
	Total Ertrag	1'885'000	2'724'100	1'662'035.86

Primarschulgemeinde Bachs		Erfolgsrechnung					
Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'600		6'800		6'309.18	
2	BILDUNG	1'814'100	96'600	1'681'000	69'900	1'682'538.09	96'348.51
4	GESUNDHEIT	6'900		6'400		6'205.55	
9	FINANZEN UND STEUERN	111'600	1'788'400	1'140'200	2'654'200	35'489.86	1'565'687.35
Total Aufwand / Ertrag		1'938'200	1'885'000	2'834'400	2'724'100	1'730'542.68	1'662'035.86
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			53'200		110'300		68'506.82
Total		1'938'200	1'938'200	2'834'400	2'834'400	1'730'542.68	1'730'542.68

Primarschulgemeinde Bachs		Übersicht Budget 2025		
Finanzierung		Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget
+	Ertragsüberschuss	0	0	0.00
-	Aufwandüberschuss	53'200	53'200	0.00
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0	0	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	0	0	0.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	59'600	59'600	0.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0	0	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0.00
Selbstfinanzierung		6'400	6'400	0.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	130'000	130'000	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)		-123'600	-123'600	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		5	5	0
Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.				
Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.				
			> 100 %	Richtwerte* ideal
			80 - 100 %	gut bis vertretbar
			50 - 80 %	problematisch
			< 50 %	ungenügend

Primarschulgemeinde Bachs		Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen				
Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Rechnung 2023 Einnahmen
2	BILDUNG	130'000		171'000		70'000.00
Total Ausgaben / Einnahmen		130'000		171'000		70'000.00
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss			130'000		171'000	142'319.45
Total		130'000	130'000	171'000	171'000	212'319.45

Primarschulgemeinde Bachs		Investitionsrechnung Finanzvermögen				
Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Rechnung 2023 Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens			150'000		1'348'806.70
Total Ausgaben / Einnahmen				150'000		1'348'806.70
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss					150'000	1'348'806.70
Total				150'000	150'000	1'348'806.70

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Primarschulgemeinde Bachs genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'938'200.00
	Gesamtertrag	Fr.	1'019'600.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-918'600.00
Investitionsrechnung VV	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	130'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen	Fr.	-130'000.00
	Verwaltungsvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung FV	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen	Fr.	-
	Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2025 der Primarschulgemeinde Bachs finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Schulgemeindeversammlung, das Budget 2025 der Primarschulgemeinde Bachs zu genehmigen.

2. Antrag zum Steuerfuss

	Fr.	1'418'689.00
Einfacher Steuerertrag (100%)		
Steuerfuss		61%
Erfolgsrechnung		
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. -918'600.00
	Steuerertrag bei 61%	Fr. 865'400.00
	Aufwandüberschuss	Fr. -53'200.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 61% (Vorjahr 61%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Bachs, 15. Oktober 2024

IM NAMEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Stephan Hischier

Manuela Hauser-
Matzinger



1. ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Budget der Politischen Gemeinde Bachs für das Jahr 2025, einschliesslich der eigenfinanzierten Betriebe Wasserwerk, der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung wird genehmigt. Der Steuerfuss wird auf 44% festgesetzt.

1. Der Aufwand der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 4'270'418.00 und der Ertrag Fr. 4'265'011.00 was einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'407.00 ergibt, welcher dem Eigenkapital belastet wird.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von Fr. 1'510'000.00 Einnahmen von Fr. 15'143.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 1'494'857.00. Im Finanzvermögen sind keine Ausgaben und Einnahmen vorgesehen.
3. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Bachs für das Jahr 2025 ist auf 44% (Vorjahr 44%) des mutmasslichen Einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 1'418'600.00 festzusetzen.

2. AUSGANGSLAGE / ÜBERBLICK

Das Budget 2025 weist einen minimalen Aufwandüberschuss von Fr. 5'407.00 aus und ist somit grundsätzlich ausgeglichen.

Höhere Ausgaben sind hauptsächlich im Bereich Gesundheit zu verzeichnen, da mit mehr Heimaufenthalte zu rechnen ist. Mehrausgaben verzeichnet ebenfalls der Bereich Soziale Sicherheit, was auf die Erhöhung der Asylquote zurückzuführen ist und der Zunahme unterstützungsbedürftiger Personen in der Sozialhilfe.

Bei den Einnahmen wird mit einem Plus durch den höheren Ressourcenausgleich (Fr. 1'312'095.00) im Vergleich zum Budget 2024 (Fr. 1'283'272.00) gerechnet. Für die Politische Gemeinde bedeutet dies einen Ressourcenzuschuss von Fr. 576'406.00 (2024: Fr. 444'598.00). Der restliche Zuschuss wird auf die Schulgemeinden aufgeteilt.

Im Bereich Strassen wird ein höherer Staatsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen budgetiert, welcher durch die getätigten Ausgaben im Jahr 2023 berechnet wird.

In der Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'494'857.00 budgetiert. Diese sind vor allem auf die Erneuerung der Dorfstrasse zurückzuführen, in welchem Projekt die Wasser- und Abwasserleitungen und die Strasse erneuert sowie der Dorfbach verlegt und verbreitert werden. Weitere Ausgaben fallen für die Überarbeitung des Abwasserleitungs-Konzept, den Bachausbau Fisibach/Lochbach (Massnahmenplanung Naturgefahren) und die Revision der Bau- und Zonenordnung an.

Aufgrund der Neubauten wurde fürs Jahr 2024 mit höheren Steuereinnahmen gerechnet. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass diese Prognose etwas zu hoch war. Daher wird fürs Jahr 2025 mit leicht tieferen Steuereinnahmen gerechnet. Es wird von einem Steuerertrag von 1,42 Mio gerechnet. Es werden folgende Steuererträge (einfacher Steuerertrag 100%) prognostiziert:

	Budget 2025	Budget 2024
Steuerfuss	44%	44%
Einkommenssteuern natürliche Personen	536'800.00	545'600.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	74'800.00	74'800.00
Gewinnsteuern juristische Personen	11'000.00	7'000.00
Kapitalsteuern juristische Personen	1'584.00	1'408.00
Steuerertrag Politische Gemeinde Total	624'184.00	628'808.00

FINANZIELLER ÜBERBLICK/ STEUERANSATZ

Die Erfolgsrechnung 2025 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'407.00 aus. Die Abschreibungen belaufen sich im Budget 2025 auf Fr. 215'711.00. Insgesamt ergibt sich im steuerfinanzierten Bereich ein Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 751'057.00 und im gebührenfinanzierten Bereich ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 728'686.00. Mit der neuen Rechnungslegung nach HRM2 müsste mittelfristig ein Selbstfinanzierungsgrad von 100% erreicht werden. Da im Jahr 2025 viele Investitionen anfallen liegt der Wert beim Gesamthaushalt bei tiefen 1%.

Die politische Gemeinde Bachs schloss die Jahresrechnung 2023 mit einem positiven Ergebnis von Fr. 569'089.61 ab. Das zweckfreie Eigenkapital betrug per Ende 2023 Fr. 2'485'054.10. Die Politische Gemeinde sowie die Primarschulgemeinde Bachs werden die Steuerfüsse gemäss dem Vorjahr belassen. Auch die Oberstufenschulgemeinde Stadel wird aus den ihr vorliegenden Informationen aus dem Schulbetrieb und den Entwicklungen des Finanzausgleichs den Steuerfuss bei 23% belassen. Der Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuern) kann folglich bei 128% belassen werden. Sofern alle Gemeindeversammlungen den Anträgen der Vorsteherchaft zustimmen, setzt sich der Gesamtsteuerfuss der Gemeinde Bachs wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	44%	(Vorjahr 44%)
Primarschulgemeinde	61%	(Vorjahr 61%)
Oberstufenschulgemeinde	23%	(Vorjahr 23%)
Total ohne Kirchensteuern	128%	(Vorjahr 128%)

ABGRENZUNG FINANZAUSGLEICH

Die Grundsätze der Rechnungslegung sehen vor, dass die Gemeinden den Ressourcenausgleich gemäss § 119 Abs. 2 GG zeitlich abgrenzen können. Ob eine zeitliche Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vorgenommen wird, wird vom Gemeindevorstand der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde festgelegt. Die politischen Gemeinden und die Schulgemeinden entscheiden dabei autonom.

Der Gemeinderat hat gemäss Beschluss vom 7. Mai 2019 entschieden, auf die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten.

EIGENFINANZIERTER BETRIEBE

(Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung)

Die budgetierten Ergebnisse der eigenfinanzierten Betriebe zeigen sich wie folgt:

	Ergebnis Erfolgsrechnung	Nettoinvestitionen	Stand Spezialfinanzierung 31.12.2023
Wasserwerk	-39'920.00	155'000.00	671'000.81
Abwasserbeseitigung	-39'465.00	504'857.00	422'411.56
Abfallentsorgung	10'556.00	0.00	19'964.68

Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasserwerk und Abwasserbeseitigung schliessen mit einem budgetierten Aufwandüberschuss und einer Entnahme aus dem jeweiligen Eigenkapital ab. Der Bereich Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss und einer Einlage in das Eigenkapital ab.

8164 Bachs, 3. September 2024

GEMEINDERAT BACHS

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Etienne Linggi Luc Schelker

3. ÜBERSICHT BUDGET 2025 / ERGEBNISSE

Ergebnisse	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	3'989'218	3'811'775	3'185'760.07
Betrieblicher Ertrag	3'919'311	4'333'910	3'762'177.96
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-69'907	522'135	576'417.89
Finanzaufwand	178'700	160'100	129'860.10
Finanzertrag	243'200	340'343	122'531.82
Ergebnis aus Finanzierung	64'500	180'243	-7'328.28
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-5'407	702'378	569'089.61
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben	1'510'000	838'000	278'582.95
Investitionseinnahmen	15'143	0	88'439.25
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'494'857	-838'000	-190'143.70
Investitionsrechnung Finanzvermögen			
Investitionsausgaben	0	500'000	1'564'930.70
Investitionseinnahmen	0	0	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0	-500'000	-1'564'930.70
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

4. ÜBERSICHT BUDGET 2025 / FINANZIERUNG

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt Budget	Allgemeiner Haushalt Budget	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget	
+	Ertragsüberschuss	0	0	-
-	Aufwandüberschuss	5'407	5'407	-
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	-	-	8'956
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	204'196
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	215'711	89'300	126'411
-	Ertrag aus Aufwertungen	0	0	0
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	9'006	50	0
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	204'196	0	0
+	Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0
	Selbstfinanzierung	15'114	83'943	-68'829
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'494'857	835'000	659'857
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-1'479'743	-751'057	-728'686
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	1	10	-10

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
 >100 %
 80 - 100%
 50 - 80%
 <50%

5. ERFOLGSRECHNUNG / GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	548'575	558'025	492'285.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'381'295	1'283'595	1'084'239.20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	171'100	172'765	134'728.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9'006	9'456	35'259.13
36	Transferaufwand	1'879'242	1'787'934	1'439'248.74
37	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Aufwand	3'989'218	3'811'775	3'185'760.07
40	Fiskalertrag	749'584	743'608	952'619.63
41	Regalien und Konzessionen	500	500	300.00
42	Entgelte	597'200	584'500	589'413.48
43	Verschiedene Erträge			
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	204'196	191'246	29'223.86
46	Transferertrag	2'367'831	2'814'056	2'190'620.99
47	Durchlaufende Beiträge			
	Total Betrieblicher Ertrag	3'919'311	4'333'910	3'762'177.96
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-69'907	522'135	576'417.89
34	Finanzaufwand	178'700	160'100	129'860.10
44	Finanzertrag	243'200	340'343	122'531.82
	Ergebnis aus Finanzierung	64'500	180'243	-7'328.28
	Operatives Ergebnis	-5'407	702'378	569'089.61
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'407	702'378	569'089.61
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen	102'500	105'443	79'561.21
49	Interne Verrechnungen	102'500	105'443	79'561.21
	Total Aufwand	4'270'418	4'077'318	3'395'181.38
	Total Ertrag	4'265'011	4'779'696	3'964'270.99

6. ERFOLGSRECHNUNG NACH HAUPTAUFGABENBEREICHEN (FUNKTIONEN)

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2025 Ertrag	Budget 2024 Ertrag	Rechnung 2023 Ertrag
	Aufwand			
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	751'820	765'370	698'436.03
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	146'095	169'279	122'739.49
2	BILDUNG	700	700	388.60
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	24'700	20'700	22'354.51
4	GESUNDHEIT	254'600	195'230	109'182.19
5	SOZIALE SICHERHEIT	525'000	483'000	420'209.01
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	441'770	473'244	429'449.74
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	819'566	743'766	523'558.14
8	VOLKSWIRTSCHAFT	211'705	166'762	166'377.96
9	FINANZEN UND STEUERN	1'094'462	1'059'267	902'485.71
	Total Aufwand / Ertrag	4'270'418	4'077'318	3'395'181.38
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	5'407	702'378	569'089.61
	Total	4'270'418	4'779'696	3'964'270.99

7. INVESTITIONEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2023 Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	70'000					
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	375'000		50'000		97'646.40	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'065'000	15'143	728'000		180'936.55	88'439.25
8	VOLKSWIRTSCHAFT			60'000			
9	FINANZEN UND STEUERN	15'143	1'510'000		838'000	88'439.25	278'582.95
Total Ausgaben / Einnahmen		1'525'143	1'525'143	838'000	838'000	367'022.20	367'022.20
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss							
Total		1'525'143	1'525'143	838'000	838'000	367'022.20	367'022.20

8. INVESTITIONEN FINANZVERMÖGEN

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Ausgaben	Budget 2025 Einnahmen	Ausgaben	Budget 2024 Einnahmen	Ausgaben	Rechnung 2023 Einnahmen
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens			500'000		1'564'930.70	
Total Ausgaben / Einnahmen				500'000		1'564'930.70	
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss					500'000		1'564'930.70
Total				500'000	500'000	1'564'930.70	1'564'930.70

9. ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Bachs in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 3. September 2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	4'270'418.00
	Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	Fr.	3'640'827.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	-629'591.00
	Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)		
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	1'510'000.00
	Einnahmen	Fr.	15'143.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	- 1'494'857.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%):	Fr.	1'418'600.00	
Steuerfuss 2025:	Fr.	44%	
Erfolgsrechnung 2025:	Aufwandüberschuss	Fr.	629'591.00
	Steuerertrag bei 44%	Fr.	624'184.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	5'407.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 5'407.00 wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Bachs finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Bachs entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 44 % (Vorjahr 44 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8164 Bachs, 15. Oktober 2024

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BACHS

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Stephan Hischier

Manuela Hauser-Matzinger